

# BESUCH DES SÄCHSISCHEN LANDTAGS

## Allgemeine Informationen

Bitte aufmerksam lesen!

---

Zur Vorbereitung des Besuchs im Sächsischen Landtag empfehlen wir Ihnen die Lektüre des Landtagskuriers, den Sie - wie auch unsere anderen zahlreichen Publikationen - im Internet unter [www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de) oder unter (0351) 493 51 33 bestellen können.

Wenn Sie den **Besuch einer Gruppe** (ab 10 Personen) im Landtag **anmelden** wollen, wenden Sie sich bitte an den **Besucherdienst**:

**Anschrift:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Ansprechpartner:**

Frau Kemper: (0351) 493 51 31  
Frau Hesse: (0351) 493 51 32  
Frau Jata: (0351) 493 51 33  
Fax (0351) 493 54 78

Dort werden Sie im Rahmen eines **Besucherprogramms** mit dem Sächsischen Landtag und seiner Arbeitsweise bekannt gemacht. Außerhalb von Plenartagen sind **Führungen** durch den Landtags-Neubau möglich. Ab Klassenstufe 9 bieten wir auch ein **Rollenspiel** (Nachspielen einer Plenardebatte) an. An Plenartagen steht der Besuch der **Sitzung** im Mittelpunkt des Programms. Die Aufenthaltsdauer in unserem Haus liegt je nach Programm zwischen 1,5 und 2,5 Stunden.

**Der Zeitrahmen, der Ihnen detailliert in dem Bestätigungsschreiben des Besucherdienstes mitgeteilt wird, ist verbindlich. Änderungen müssen bis spätestens eine Woche vor Ihrem Termin dem Besucherdienst angezeigt werden.**

Es bietet sich für die Schüler an Schreibutensilien mitzubringen.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass die Gruppengröße **50 Personen** nicht überschreiten soll, da die nutzbaren Räumlichkeiten größere Gruppen nicht zulassen.

Sollten Sie **zusätzlich** ein **Gespräch mit** einem oder mehreren **Abgeordneten** wünschen, so teilen Sie uns dies bitte mindestens drei Wochen vor Ihrem Besuch mit. Das Programm verlängert sich dann um **ca. 45 bis 60 Minuten**.

**Beachtung der Hausordnung**

Bitte geben Sie Ihre Mäntel, Taschen und Schirme an der Garderobe ab. Folgen Sie bitte den Anweisungen unseres Personals. Beschädigungen der Inneneinrichtung gehen zu Lasten des Verursachers. Aufsichtspersonen haften für die entsprechenden Gruppen.

Im Übrigen verweisen wir darauf, dass Personen, die die Ruhe und Ordnung im Haus stören oder in einer nicht der Würde des Landtags entsprechender Weise erscheinen, nach Aufforderung sofort das Landtagsgebäude zu verlassen haben. Dieses kann sich auch auf das Tragen unangemessener Bekleidung erstrecken. **Unangemessen ist eine Bekleidung beispielsweise dann, wenn sie mit antidemokratischen oder rechtsextremorientierten Bekleidungslabels versehen ist.**

gez. Maier  
Stabsstelle Veranstaltungen, Besucherdienst